



Wasserbau: Allgemeines

Steinach; Hochwasserschutz, Bachoffenlegung und Bachrenaturierung im Weiertal

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Projekt „Steinach; Hochwasserschutz, Bachoffenlegung und Bachrenaturierung im Weiertal“ im Kostenbetrage von CHF 669'000 wird gutgeheissen und für die nach Abzug der Beiträge Dritter verbleibenden Kosten ein Verpflichtungskredit von CHF 388'000 erteilt.

1 Ausgangslage

Die Hochwasserereignisse vom 31. August 2002 / 1. September 2002 und vom 20. August 2005 verursachten entlang der Steinach enorme Schäden an Gebäuden sowie an Bachböschungen. Entsprechende Abklärungen zeigten, dass die Sanierung der verschiedenen Bereiche und Abschnitte eine Grössenordnung aufweist, die nur mit finanzieller Unterstützung durch Bund und Kanton bewältigt werden kann. In der Folge beschlossen die Tiefbauämter des Kantons und der Stadt, die Gefahrenabklärungen (Gefahrenkarte) für die Steinach vorzuziehen. Fast gleichzeitig und doch separat wurde das Gewässerentwicklungskonzept als Beurteilungsgrundlage für die Öffnung eingedolter Bäche geschaffen. Aufgrund der Gefahrenkarte wurde schliesslich ein Generelles Bachsanierungskonzept für den Oberlauf der Steinach, d.h. vom Wenigerweiher bis zum Einlauf in den Steinachstollen beim Müllertor, ausgearbeitet. Einige der vorgesehenen baulichen Massnahmen sind z.B. das Hochwasserschutz-Rückhaltebecken Rütiweiher, die Wehrabsenkung bei der St.Georgen-Strasse 120 und die Optimierung der Seeretention Wenigerweiher. Bei der Offenlegung und Renaturierung der Steinach im Weiertal handelt es sich gemäss dem Generellen Bachsanierungskonzept um die zweite vorgesehene Massnahme. Als erste Massnahme wird voraussichtlich noch in diesem Herbst der Bereich Steingrübli in Angriff genommen. Bund und Kanton ha-



ben das Generelle Bachsanierungskonzept begutachtet, die vorgeschlagene Etappierung gutgeheissen und Subventionsbeiträge in Aussicht gestellt.

Die Steinach weist im Abschnitt Wenigerweier bis Müllertor verschiedenste Defizite auf. Im erwähnten Gewässerentwicklungskonzept wurde die teilweise Öffnung der Steinach im Weiertal als zwingend erachtet und der 1. Priorität zugeordnet. Im Rahmen der kantonalen Gefahrenabklärungen zeigte sich, dass die von der Steinach im Weiertal verursachten Überflutungen wegen des zu klein dimensionierten Rohrdurchmessers entstanden sind. Als Schutzziel gilt ein hundertjähriges Hochwasser (HQ 100), d.h. ein Ereignis, das statistisch gesehen ein Mal in hundert Jahren eintritt.

Das vorliegende Bauprojekt betreffend die teilweise Offenlegung und Renaturierung der Steinach im Weiertal wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Dieser begrüsst die Massnahmen sehr und sicherte wie auch der Bund für die Renaturierungen eine Kostenbeteiligung zu.

2 Projekt

2.1 Bachoffenlegung und Renaturierung

Die Bachoffenlegung und Renaturierung im Bereich des Durchlasses hat den Hochwasserschutz zum Ziel, der sich auf die ganze Steinach auswirkt. Primäres Ziel im eingedolten Steinachabschnitt ist die Offenlegung des Baches, die einen wichtigen Mosaikstein im Vernetzungssystem, in dem aufwertende Ausgleichbecken geschaffen werden, bildet. Die arrondierenden Wiesentypen der Bachöffnung sollen sich in Richtung einer wechselfeuchten Wiesen- und Riedfläche entwickeln können. Der dazu benötigte Landabschnitt im Weiertal kann nach Abklärung mit dem Landwirtschaftsamt des Kantons vom Grundeigentümer erworben werden. Mit diesem Landerwerb lässt sich der Hochwasserschutz nun realisieren. Der Gewässerverlauf soll möglichst naturnah und mit vorhandenem Material modelliert werden. Die Materialisierung mit Nagelfluhverbauungssteinen fördert die gestalterische Einbindung der zu befestigenden Uferbereiche. Die sanfte Einbindung der Renaturierung in die Landschaft vernetzt die bestehenden Steinachstrukturen mit dem Landschaftserlebnis der offenen Steinach sowie des Wenigerweihers.

2.2 Bachunterhalt

Um einen maschinellen Bachunterhalt zu gewährleisten, wird entlang des offen gelegten Baches südseitig ein 1.5 m breiter Weg erstellt. Es ist vorgesehen, diesen vorläufig nur dem Unterhalt dienenden Weg später in eine durchgehende chaussierte Wegverbindung vom Ortsteil St.Georgen-Bach zum Wenigerweiher und bis zur Speicherstrasse zu integrieren.



Die nötigen Abklärungen und Planungen sind im Gange. Dieser Fussweg soll dann als öffentlicher Gemeindeweg in den Strassenplan aufgenommen werden.

3 Kosten

Die Kosten für die Bachoffenlegung und die Renaturierung setzen sich gemäss Kostenvoranschlag wie folgt zusammen:

1. Bauarbeiten Wasserbau	CHF	392'000
2. Neubau Durchlass	CHF	26'000
3. Neubau Brücke	CHF	42'000
4. Geometer	CHF	3'000
5. Werkleitungen, Perimeter, Diverses	CHF	27'000
6. Landerwerb	CHF	110'000
7. Planung	CHF	45'000
8. Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>24'000</u>
Total	CHF	669'000

Bund und Kanton beteiligen sich an den beitragsberechtigten Kosten (zu diesen zählen die Positionen 1, 4, 7 und 8 sowie die hälftigen Kosten der Position 2) mit rund CHF 281'000, was einem Anteil von ca. 59 % entspricht. Für die Stadt verbleiben somit Kosten im Betrage von ca. CHF 388'000 (erforderlicher Verpflichtungskredit).

4 Planaufgabe

Der Kanton hat das Wasserbauprojekt vorgeprüft. Nach der Genehmigung des Projektes und des Verpflichtungskredites durch das Stadtparlament muss die öffentliche Auflage nach Wasserbaugesetz (WBG) vorgenommen werden.

Beilage:
Situationsplan

Konto: 61.5019.965

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

